



Inhaltsverzeichnis

Ämtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 18.02.2020, 16:00 Uhr.....	2
Stadtplanung in Herne - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 258 - Dorfstraße -, Stadtbezirk Sodingen	3
Bekanntmachung zum Korruptionsbekämpfungsgesetz.....	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Murat Demirdis.....	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Robert Bonescu	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Coloradu Orbu.....	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Marius Polon	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Milorad Tomic.....	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Geraldus Eduard Antuma	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Haribi Construct Srl, Walter Anton.....	8

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 18.02.2020, 16:00 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfrage:
Sozialkulturelles Existenzminimum der Kinder und Jugendlichen in Herne
Förderprogramm "Bildung und Teilhabe"
2. Benennung einer sachkundigen Bürgerin für den Ausschuss für Umweltschutz
hier: Piraten/AL
3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Bereitstellung von überplanmäßigen
Mitteln für die Personal- und Versorgungsaufwendungen
4. Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek: Satzungsänderung
5. Umbesetzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie
6. 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
7. Bürgereingabe "Mehr Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten von
kommunalen Herner Unternehmen hier: Antrag des Ausschusses für
Bürgereingaben
8. Antrag: Bericht über externe Beratungsleistungen
9. Antrag: Mobile Behindertentoilette
10. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
11. Anfragen der Stadtverordneten
 - 11.1. Anfrage: Parken in Wanne-Nord
 - 11.2. Anfrage: Lärmbelästigung durch Anlieferung Kaufland
 - 11.3. Anfrage: Bordsteinabsenkungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestellung eines Prüfers für den Fachbereich Rechnungsprüfung
2. Erwerb eines Grundstückes an der Heerstraße
3. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
4. Anfragen der Stadtverordneten

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter
www.herne.de

Herne, 11.02.2020

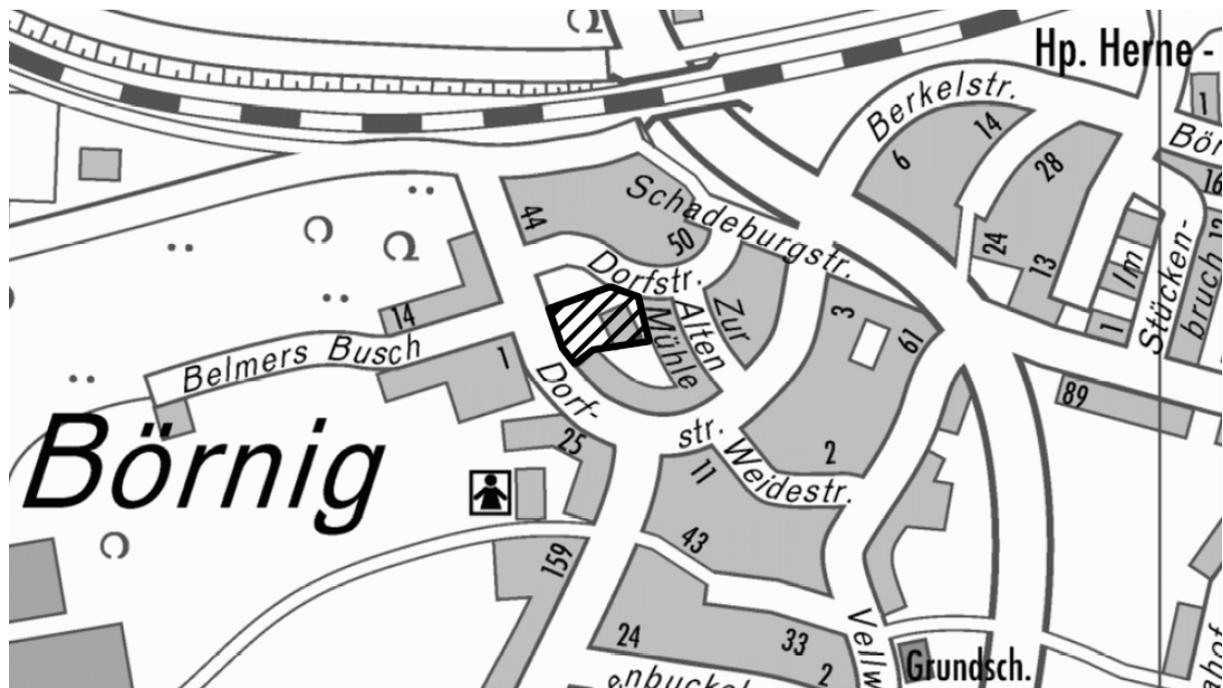
Der Oberbürgermeister, Dr. Frank Dudda

**Stadtplanung in Herne -
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung -
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 258 - Dorfstraße -, Stadtbezirk Sodingen**

Am 05.12.2017 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nr. 258 - Dorfstraße - und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die südlichen Grenzen der Grundstücke Dorfstraße 36 und 38, im Osten durch die Dorfstraße sowie die westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Zur alten Mühle 5, 7, 9 und 11, im Süden durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke Dorfstraße 20 und 26 und im Westen durch die Dorfstraße.

Er ist im Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

„Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 258 ist, das Denkmal „Hof Werth“ in seinen Funktionen zu sichern und stärken sowie gleichzeitig eine bauliche Weiterentwicklung der Fläche aus planungsrechtlicher Sicht zu regeln. Die damit verbundenen Auswirkungen und Maßnahmen – insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse einer funktionierenden und nachhaltigen Erschließung sowie aller zu berücksichtigenden umweltrelevanten Belange – werden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans untersucht, gewichtet und verbindlich geregelt.“

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt der Bezirksbürgermeister für die Bezirksvertretung Sodingen ein zu einer

Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Sodingen am Mittwoch, den 04.03.2020 im Bürgersaal der Akademie Mont-Cenis, Mont-Cenis-Platz 1. Die Sitzung beginnt um 17:00 Uhr. Ab 16:00 Uhr des gleichen Tages liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 19.03.2020 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 101820, 44621 Herne zu richten.

Die Planunterlagen können vom 05.03.2020 bis zum 19.03.2020 im Technischen Rathaus (Eingangshalle Haus B), Langekampstr. 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.126), Langekampstr. 36, erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem für die Dauer eines Monats im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Herne, 10. Februar 2020

Der Bezirksbürgermeister: Grunert

Bekanntmachung zum Korruptionsbekämpfungsgesetz

Die Stadt Herne weist darauf hin, dass gemäß § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) eine Auskunftspflicht der Mitglieder der bürgerschaftlichen Gremien über ihre Tätigkeiten in Organen von Gesellschaften, Vereinen und Verbänden etc. gegenüber dem Oberbürgermeister besteht.

Die Angaben sind jährlich zu veröffentlichen. Diese sind sowohl im Internet unter

www.herne.de/Rathaus/Politik/Ratsinformationssystem

als auch im Büro des Oberbürgermeisters, Abteilung 10/3, während der Dienstzeiten

**montags bis donnerstags von 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr**

im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, Zimmer 406, für jedermann einzusehen.

Herne, 10. Februar 2020

Der Oberbürgermeister: i.A. Gresch

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Murat Demirdis

Letzte bekannte Anschrift: Drosselweg 4a, 44625 Herne

An Herrn Murat Demirdis sind zwei Schriftstücke der Stadt Herne, Fachbereich Kinder Jugend und Familie, **Aktenzeichen 31.08.01-02.004674 und Aktenzeichen 31.08.01-02.004674 vom 06.02.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo, Di, 8.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr u. 13.30 – 15.30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 06.02.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Robert Bonescu

Für Herrn **Robert Bonescu**, *14.08.1998 in Italia Loc.Parma, zuletzt wohnhaft und gemeldet Corneliusstr. 55, 44653 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthalts, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 14.01.2020, Aktenzeichen 24/4-Ko

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15:30 Uhr Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 11.02.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Coloradu Orbu

Für Herrn **Coloradu Orbu**, Sat. Biscini de Jos, 120000 Jud. Buzau, Rumänien, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 101 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 06.02.2020, Aktenzeichen 80304935/A1S/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 12.02.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Marius Polon

Für Herrn **Marius Polon**, Strada Florilor Nr. 35, 731034 Jud.SV Sat. Sfintu Ilie, Rumänien liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 101 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 06.02.2020, Aktenzeichen 80293534/A1S/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 12.02.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Milorad Tomic

Für Herrn **Milorad Tomic**, ul. Ivan Denkoglu Nr. 26, 1000 Sofia Center, Sofia, Bulgarien liegt bei Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 221, folgendes Schriftstück vor:

Bescheid vom 07.02.2020, Aktenzeichen 80247710/A1Y/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 12.02.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Geraldus Eduard Antuma

Für Herrn **Geraldus Eduard Antuma**, I. Buiskoolweg 7, 9699 TT Vriescheloo, Niederlande liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 101 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 07.02.2020, Aktenzeichen 80178557/A1Q/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 12.02.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Haribi Construct Srl, Walter Anton

Für **Haribi Construct Srl, Walter Anton** letzte bekannte Anschrift: Aleea Staruintei Ap. 56 1, Gherla, Cluj - RUMÄNIEN, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 06.02.2020, Aktenzeichen 44/1 San 500/19

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 06.02.2020